

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/d34da5ae-2668-3bd6-93d5-ea6fe263c866>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen Überwachung im Einwirkungsbereich des Bergbaues (TRGL 192)
Amtliche Abkürzung	TRGL 192
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Technische Regeln für Gashochdruckleitungen

Überwachung im Einwirkungsbereich des Bergbaues (TRGL 192)

Ausgabe November 1985 (BArbBl. 11/1985 S. 71)

Geltungsbereich

Diese Technische Regel gilt für die sicherheitstechnischen Anforderungen an die Überwachung von Gashochdruckleitungen im Einwirkungsbereich von Bodenbewegungen, die durch den Steinkohlenbergbau, den Braunkohlenbergbau oder andere bergbauliche Tätigkeiten verursacht sind. Sie kann unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalles sinngemäß auch auf Gashochdruckleitungen im Einwirkungsbereich anderer Bodenbewegungen angewandt werden.

Inhaltsübersicht	Abschnitt
Allgemeines	1
Überwachungsmaßnahmen	2
Dehnungsausgleicher	3
Zeitabstände der Messungen	4
Beurteilung der Meßergebnisse	5
Entspannungsmaßnahmen	6
Schrifttum	7
Erläuterungen zur TRGL 192	Anlage 1

